

Neuköllner Meldebogen im Rahmen der Kooperation Schule – Jugendamt
über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Röntgen-Schule
(USK09- Integrierte Sekundarschule)
Name der Schule: Fax-Nr.:
Stempel der Schule: 12438 Berlin Datum:
Tel: 030/29 02 764 0
FAX: 030/29 02 764 44 Tel.:
Meldende/r:
weitere beteiligte Fachkräfte:
E-Mail - Adresse:
Per Fax an RSD / Region Fax - Nr.

Schulpflichtige/r	Name	Vorname	Geburtsdatum
	Klasse/Kerngruppe/Kurs	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Schulbesuchsjahr
	Straße und Hausnummer		
	PLZ / Wohnort	Telefon-Nr.:	

Verantwortliche/r	Gesetzlich verantwortlich für die Schulpflicht: (z.B. beide Elternteile, nur ein Elternteil, Inhaber des Sorgerechts, ...)		
	Name	Vorname	
	Name	Vorname	
	Straße und Hausnummer (sofern abweichend)		
	PLZ / Wohnort (sofern abweichend)	Telefon- Nr.:	

Problembeschreibung (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung) ¹ (bitte ankreuzen, mehrfach möglich)				Problembeschreibung (gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung) (bitte ankreuzen, mehrfach möglich)			
	selten	häufig	(fast) immer		selten	häufig	(fast) immer
Sachverhalte:				Sachverhalte:			
Fehlzeiten (bei Schuldistanz s. auch S. 2)				Neigung, sich zu isolieren			
Zuspätkommen in der Schule				Distanzlosigkeit			
Schüler/in will nicht nach Hause				hält keine Regeln und Grenzen ein			
unzureichende Ernährung				Selbstverletzung			
unangenehmer Geruch				sexualisiertes Verhalten			
Müdigkeit				Einnässen / Einkoten			
Konzentrationsschwierigkeiten				Konsum psychotroper Substanzen			
Sprachschwierigkeiten				delinquentes Verhalten			
nicht witterungsgemäße Kleidung				Weglaufen			
unversorgte Wunden/Hämatome/Narben				Bericht über Gewalt in der Familie			
Apathie							
Ängstlichkeit							
Sonstiges / Bemerkungen: u. a. nicht Erscheinen zur Einschulung							

1: Gewichtige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise auf Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, wonach eine erhebliche Schädigung für das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen drohen könnte, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.
Mit dem berlinneinheitlichen Indikatoren/Risikofaktoren-Katalog (s. Anlage 3 der Handreichung) liegen Anhaltspunkte vor, die Sie bei der Abschätzung eines möglichen Gefährdungsrisikos unterstützen sollen. Sie sind nicht isoliert zu betrachten, sondern in ihrer Gesamtheit und im Zusammenhang mit dem altersentsprechenden Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen.

Name des Schülers: Datum:

Bei Schuldistanz erreichte Stufe (bitte ankreuzen!)	Stufe 1 ⁴	Stufe 2 ⁵	Stufe 3 ⁴	Stufe 4 ⁵	Stufe 5 ⁶
---	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Maßnahmen	Folgende Maßnahmen wurden durch Schule unternommen:
	Telefonate am:
	Hausbesuche am:
	Ergebnisse:

	Gefährdungseinschätzung durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ z.B. Kinderschutzzentrum Oder bereits eingeschaltete Dienste / Träger
	(z. B. Polizei, Psychosoziale Dienste, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Schulprojekte, Erziehungs- und Familienberatung)
	Kontaktperson / Telefonnummer:/.....
	Ergebnis / verabredete Maßnahmen:

Maßnahmen	Folgende Maßnahmen wurden durch Schulsozialarbeit unternommen:
	Telefonate am:
	Hausbesuche am:
	Ergebnisse:

	Bereits eingeschaltete Dienste / Träger
	(z. B. Polizei, Psychosoziale Dienste, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst, Schulprojekte, Erziehungs- und Familienberatung)
	Kontaktperson / Telefonnummer:/.....
	Ergebnis / verabredete Maßnahmen:

Mit freundlichen Grüßen

Name Meldende/r Name Klassenlehrer/in Name Sozialarbeiter/in Name Schulleiter/in

Unterschrift Meldende/r Unterschrift Klassenlehrer/in Unterschrift Sozialarb. Unterschrift Schulleiter/in

² unauffällig vom Unterricht abwenden / auffällig vom Unterricht abwenden
³ zu spät kommen / Klassenraum während des Unterrichts verlassen / Ausschluss vom Unterricht provozieren / Einzelstunden versäumen / gelegentlich nicht zum Unterricht kommen, jedoch nicht mehr als 10 Tage pro Halbjahr
⁴ 11 – 20 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule kommen
⁵ 21 – 40 Tage pro Halbjahr nicht zur Schule kommen, aber noch erscheinen
⁶ mehr als 40 Tage pro Halbjahr nicht mehr kommen, Totalausstieg